

Oensingen, 19. Dezember 2011

"NEUES KURZ UND BÜNDIG.....!!"

Die Überschrift soll auf bevorstehende Neuerungen im nächsten Jahr aufmerksam machen. Glücklicherweise stehen jedoch nicht jedes Jahr Umstellungen im Bereich der Mehrwertsteuer, im Bereich der Sozialversicherungen oder wesentliche Neuerungen in unserer Steuerlandschaft an. **Ein Hinweis in eigener Sache scheint uns jedoch wesentlich zu sein:**

1. **In eigener Sache / Neue Zweigniederlassung in Olten**

Auf den 09.01.2012 wird unsere neue Zweigniederlassung in Olten nun offiziell eröffnet. Ebenfalls auf dieses Datum hin, wird die SIGNORELLI TREUHAND AG (bisher in Trimbach) in die gleichen Büroräumlichkeiten einziehen. Wir werden mit dieser im Raum Olten langjährig tätigen Treuhandfirma eine enge fachliche und personelle Zusammenarbeit pflegen. Die beiden Unternehmen treten vorderhand autonom auf dem Markt auf. Im Sinn einer Nachfolgeregelung wird die JORNS TREUHAND AG im Jahr 2014 sämtliche Aktien der SIGNORELLI TREUHAND AG übernehmen.

Für unsere Kunden der JORNS TREUHAND AG gibt es dadurch keine wesentlichen Änderungen. Mit diesem Schritt werden wir in der Region Olten noch besser erreichbar sein.

2. **Verschiedenes**

2.1. Eintragung im offiziellen UID-Register

Im Verlaufe des 1. Semester 2011 teilte das Bundesamt für Statistik (BFS) jedem Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in der Schweiz eine eindeutige und übergreifende Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) mit. **Der Eintrag im offiziellen Unternehmensregister (sogenanntes UID-Register) erfolgte durch das BFS und ist für die Unternehmen kostenlos.**

Die UID dient ebenfalls Mehrwertsteuerzwecken. Für Unternehmen, die im Register der MWST-pflichtigen eingetragen sind, gilt die UID – versehen mit dem Zusatz – MWST – als Mehrwertsteuernummer. **Der Eintrag im Register der Mehrwertsteuerpflichtigen ist ebenfalls kostenlos.**

Einträge in andere **sogenannte privaten Register** sind zwar möglich, aber nicht erforderlich und zudem in den meisten Fällen **kostenpflichtig**.

2.2. Erbschaftssteuerinitiative

Die AHV soll zusätzlich aus der Besteuerung von Erbschaften finanziert werden. Die Erbschaftssteuer soll auf dem Nachlass natürlicher Personen erhoben werden, die ihren Wohnsitz im Zeitpunkt des Todes in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der Schweiz eröffnet worden ist. Die Schenkungssteuer soll beim Schenker erhoben werden und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:



JORNS TREUHAND AG

- Fixer Steuersatz von 20 %
- Einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken auf die Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen
- Freibetrag von CHF 20'000 pro Jahr und Person für Gelegenheitsgeschenke
- Befreiung der Erbschaften und Schenkungen unter Eheleuten bzw. registrierten Partner
- Schenkungen werden rückwirkend ab 01. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet

Die Annahme der dazu eingereichten Eidgenössischen Volksinitiative für die Besteuerung von „Millionen-Erbschaften“ hätte für den betroffenen Personenkreis somit weitreichende Konsequenzen.

2.3. Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2012

Über die Neuerungen und Änderungen bei den Sozialversicherungen orientieren wir Sie – traditionsgemäss – mit unserer beiliegenden Sozialversicherungsübersicht.

Umfassende **Informationen zu Fachthemen** können Sie jederzeit – gemäss ihren individuellen Wünschen – in einem persönlichen Gespräch, oder auch schriftlich von uns erhalten. Wir setzen alles daran, Ihnen jederzeit ein kompetenter Partner zu sein !

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Familienangehörigen alles Gute für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel.

IHRE JORNS TREUHAND AG



Hansjörg Jorns



Peter Jorns



Christian Senn



Franziska Wolff



Andrea Rütimann



Violeta Gjokaj



Jelena Nedic